

Protokollauszug vom

22.05.2019

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt–Nr. 21000, Sanierung der Flachdächer des Alterszentrums Adlergarten (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.359-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt–Nr. 21000 für die Sanierung der Flachdächer des Alterszentrums Adlergarten im Betrage von Fr. 297'828.90 (Minderkosten Fr. 132'171.10) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau, Bau, Controlling und Finanzen; Departement Soziales, Bereich Alter und Pflege, Abteilung Infrastruktur, Controlling; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Projektbeschreibung

Die Sanierung der Flachdächer war nicht Teil der Gesamtsanierung des Hauptgebäudes im Adlergarten. Das ausgeführte Projekt sah gestützt auf eine umfassende Zustandsanalyse der Flachdächer die dringende Sanierung von drei Nebendächern vor. Die Sanierung musste so schnell als möglich umgesetzt werden, da ein Wassereinbruch jederzeit möglich war und die Wärmedämmung nicht mehr dem geltenden Stand der Technik entsprach.

2. Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 17.01.2018 die Ausgaben von Fr. 430'000.00 für die Sanierung der Flachdächer des Alterszentrums Adlergarten gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 21000, freigegeben (Beilage).

3. Kreditabrechnung

Projekt Nr. 21000	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit SRB vom 17.1.2018 (§-Ausgaben)	430'000.00	
Total Kredit	430'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenübersicht		297'828.90
Minderaufwand		132'171.10

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	30'880.00
Abweichung		30'880.00

Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung beträgt Fr. 132'171.10 (30.7%). Die Reserve für Unvorhergesehenes von Fr. 36'000.00 und die Reserve Stadtrat von Fr. 35'500.00 mussten nicht beansprucht werden. Infolge einer Detailoptimierung bei allen Mauerkronen konnte auf eine aufwändige Holzbalkenkonstruktion verzichtet werden und die veranschlagten Regiearbeiten mussten nicht in Anspruch genommen werden. Zudem konnte wegen der Montage einer Fotovoltaikanlage durch Stadtwerk

auf eine extensive Begrünung der Dachfläche verzichtet werden, was zu weiteren Minderkosten führte.

Bauherreneigenleistungen

Es wurden dem Projekt Bauherreneigenleistungen von total Fr. 11'600.00 verrechnet. Dieser Betrag entspricht den vorgeschriebenen 4 % der Baukosten.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25.02.2009 werden die Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

Beilagen:

- SR.18.23-1 vom (17.01.2018)
- Kreditabrechnung Projekt Nr. 21000 vom 04.04.2019
- Kreditabrechnung mit Kreditübersicht Projekt Nr. 21000 vom 08.02.2019
- Projektabrechnung CS2 vom 04.04.2019